

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Uta Schellhaaß und Dr. Peter Schmitz (FDP)

und

## Antwort

des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen

### Schweinegrippe-Impfung in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 2568** vom 11. November 2009 hat folgenden Wortlaut:

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Form wird die flächendeckende Versorgung mit Impfstoff über die Apotheken sichergestellt?
2. In welchem Umfang wird der erforderliche Impfstoff zurzeit bereitgestellt?
3. In welchem Umfang stehen Ärzte in Rheinland-Pfalz bereit, welche die entsprechenden Impfungen durchführen können?
4. Was waren die Gründe dafür, dass die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz sich nicht an der flächendeckenden Organisation der Gripeschutzimpfung beteiligte?

Das **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. November 2009 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

In Rheinland-Pfalz ist die Bereitschaftspolizei zentrale Annahmestelle für den Impfstoff. Von dort werden die Lieferungen auf die Gesundheitsämter und den Großhandel im Land verteilt. Diese Lösung wurde gewählt, da dort für die Lagerung, Aufteilung und den Kühltransport die geeigneten Räume und Transportmittel zur Verfügung stehen und auch die gesetzlich vorgeschriebene Überwachung durch Apotheker sichergestellt ist.

Die Landesregierung hat vertraglich sichergestellt, dass die sechs Großhändler des Landes den Impfstoff an die ihnen zugeordneten insgesamt 150 Bereitstellungsapotheken liefern, von wo aus der Impfstoff in die Impfpraxen gebracht wird. Die AOK gibt der Ärzteschaft die Bezugsapotheke nach Anmeldung als Impfpraxis bekannt.

Auf diese Weise hat die Landesregierung gemeinsam mit der Landesapothekerkammer ein kontrolliertes Liefersystem des Impfstoffs sichergestellt. So kann auf mögliche Schwankungen der Liefermengen, zumindest bis zu einem gewissen Grad, umgehend reagiert werden.

Die Impfpfärzinnen und Impfpfärzte fordern mit einem speziellen Rezeptvordruck Impfstoff bei den ihnen zugeordneten Bezugsapotheken an. Die Anforderungsmenge soll sich nach den vereinbarten Impfsprechstunden richten. Die flächendeckend vorhandenen Apotheken liefern die Bestellungen in die Impfpraxen. Es werden pro Rezept 40 Impfdosen ausgeliefert. Das stellt zurzeit die Mindestabnahmemenge dar. Durch eine Begrenzung der wöchentlich von den Impfpraxen einlösbaren Rezepte kann auch regional die Abgabemenge an die insgesamt im Land verfügbaren Impfstoffdosen angepasst werden.

Die Apothekerkammer ordnet die Impfpraxen den Bezugsapotheken der räumlichen Nähe entsprechend zu.

Zu 2.:

Die Länder haben insgesamt 50 Millionen Dosen Impfstoff bestellt, 2,4 Millionen davon für Rheinland-Pfalz. Der Impfstoff wird wöchentlich an die Länder – anteilig der Einwohnerzahlen – geliefert. Derzeit kann der Hersteller GlaxoSmithKline (GSK) nur eine

b. w.

deutlich geringere Menge an Impfstoff liefern, als zunächst in Aussicht gestellt. So sind in Rheinland-Pfalz bisher nur etwa ein Drittel der erwarteten Dosen eingetroffen. Mit der Lieferung am 12. November 2009 sind nun circa 270 000 Impfdosen nach Rheinland-Pfalz gegangen.

Grund für die Probleme ist nach Angaben der Firmensprecher von GSK, dass sich das Saatvirus zu Beginn der Produktion schwierig vermehren ließ und die Produktion daher umgestellt werden musste. Davon sind nach Kenntnis der Landesregierung auch andere Impfstoffhersteller betroffen. Voraussichtlich ab Ende November 2009 wird nach der aktuellen Einschätzung von GSK die nun bessere Ausbeute auch zu höheren Liefermengen an die Länder führen.

Die von Deutschland bestellten 50 Millionen Impfstoffdosen werden wöchentlich bis ins erste Quartal 2010 hinein geliefert, anteilig der Bevölkerungszahlen. So erhält Rheinland-Pfalz fünf Prozent der wöchentlich für Deutschland bereitgestellten Produktionsmenge. Eine verbindliche Bekanntmachung der Liefermenge erfolgt jeweils donnerstags für die darauf folgende Woche.

Zu 3.:

Die Impfung des medizinischen Personals (zum Beispiel Arzt- und Zahnarztpraxen, Apotheken, Pflegedienste, Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime), der Feuerwehr und Hilfsorganisationen wird von Ärztinnen und Ärzten des öffentlichen Gesundheitsdienstes und einer großen Zahl von freiwilligen und betriebsärztlich tätigen Ärztinnen und Ärzten durchgeführt. Seit dem 26. Oktober 2009 haben landesweit bereits viele Impftermine stattgefunden.

Die AOK hat die Liste der gemeldeten Impfpflichtigen und Impfpflichtigen, die die zur Impfung aufgerufenen Menschen mit chronischen Grunderkrankungen oder sonstigen schweren Gesundheitsstörungen impfen sollen, erstmals zum 30. Oktober 2009 erstellt. Derzeit sind auf der im Internet eingestellten Liste circa 830 Impfstätten ausgewiesen, in denen nach Angaben der AOK circa 1 000 Ärztinnen und Ärzte impfen.

Nach Kenntnis der Landesregierung haben in vielen Praxen die Impfungen wie vorgesehen in der 45. Kalenderwoche begonnen.

Seit einigen Tagen gibt es nun einen großen Andrang auf die Impfpraxen. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen hat daher bereits am 4. November 2009 Gespräche mit dem Landkreistag geführt, damit die Gesundheitsämter, wenn es notwendig ist, in die Impfungen der Bevölkerung einbezogen werden. Dazu hat das Ministerium den Gesundheitsämtern Listen mit nicht mehr praktizierenden Ärztinnen und Ärzten zugeleitet, die bereit sind, die Gesundheitsämter bei dieser Aufgabe personell zu unterstützen. Die Liste hat die Landesärztekammer auf Bitten des Ministeriums vor circa acht Wochen mit Hilfe einer landesweiten Umfrageaktion zusammengestellt.

Zu 4.:

Die Kassenärztliche Vereinigung hatte sich bereiterklärt, die Verantwortung für die Gewinnung der Impfpflichtigen und Impfpflichtigen zu übernehmen. Darüber hinaus hatte sie die Federführung bei der Vorbereitung der Impfungen für das Personal aus Arzt- und Zahnarztpraxen und Apotheken. Der überraschende Ausstieg der Kassenärztlichen Vereinigung aus den Vorbereitungen circa zwei Wochen (Montag, den 12. Oktober 2009) vor dem Impfstart hat alle Partner im rheinland-pfälzischen Gesundheitswesen vor zusätzlich zu bewältigende Aufgaben gestellt. Als Grund gab der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung die Verärgerung über die Entscheidung der AOK und anderer Kassen an, dass diese in diesem Jahr die Kosten gegen die saisonale Influenza nicht mehr für alle Versicherten, sondern nur noch für den von der Ständigen Impfkommission (STIKO) genannten Personenkreis übernehmen wollen.

Malu Dreyer  
Staatsministerin